

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 2482/83

(51) Int.Cl.⁵ : F24B 1/192

(22) Anmeldetag: 6. 7.1983

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 8.1989

(45) Ausgabetag: 26. 3.1990

(30) Priorität:

28. 7.1982 DE 3228078 beansprucht.

(56) Entgegenhaltungen:

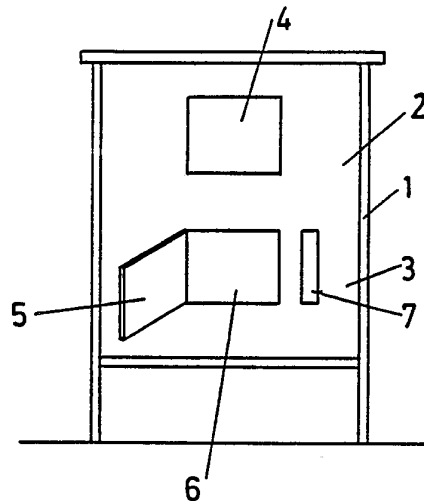
CH-PS 208498 DE-PS 29164 DE-PS 152109 DE-PS 229857
DE-PS 278735 DE-PS 533839 US-PS1684844 US-PS1658971

(73) Patentinhaber:

GASBRENNER GES.M.B.H.
A-6272 STUMM, TIROL (AT).

(54) FEUERSTÄTTE FÜR FESTE BRENNSTOFFE

(57) Eine Feuerstätte für feste Brennstoffe zum Einbau in einen KÜcheneinbauschränk. Die Feuerstätte weist an ihrer Vorderwand mindestens eine Ofentür (4,5) und eine Türausnehmung (6) auf, wobei die Abgase über einen Zugkanal (9) zum Abgasstutzen geleitet werden. Eine Nebenluft-Ausnehmung (7), die mit dem vor dem Abgasstutzen liegenden Teil des Zugkanals (9) verbunden ist, ist in der Vorderwand angeordnet. Diese ist in bezug auf die Türausnehmung (6) derart angeordnet, daß sie beim Öffnen der Ofentür (5) vor der völligen Freigabe die Türausnehmung (6) voll freigegeben wird.



Die Erfindung betrifft eine Feuerstätte für feste Brennstoffe zum Einbau in einen Kücheneinbauschränk oder dergleichen, welche an ihrer Vorderwand mindestens eine Ofentür und eine Türausnehmung aufweist, wobei die Abgase über einen Zugkanal zum Abgasstutzen geleitet werden, mit mindestens einer Nebenluft-Ausnehmung, die mit dem vor dem Abgasstutzen liegenden Teil des Zugkanals verbunden, in der Vorderwand angeordnet ist, und von der geschlossenen Ofentür abgedeckt und beim Öffnen der Ofentür freigegeben wird.

Unter dem Gesichtspunkt möglicher Energieeinsparung gewinnen in ein Kücheneinbauprogramm eingliederbare Feuerstätten für feste Brennstoffe zusätzliche Bedeutung. Eine solche Feuerstätte wird in einen Einbauschränk üblicher Ausführung eingesetzt, welcher den übrigen Einbauelementen in Abmessung und Oberflächengestaltung entspricht.

An der Vorderwand der Feuerstätte sind eine Feuerungstür und eine Aschetür angeordnet; die Abgase werden vom Brennraum über einen Zugkanal zum Abgasstutzen geleitet.

Bei einer solchen Feuerstätte besteht mit Rücksicht auf den umgebenden Schränk mit Holz und Kunststoffen die Gefahr einer Überhitzung bei zu starker Anfachung der Verbrennung. Die Verbrennung wird in üblicher Weise durch Öffnen der Ofentür angefacht.

Zur Vermeidung einer unzulässigen Überhitzung darf daher dem Benutzer keine Möglichkeit zu einer gefährlichen Steigerung der Verbrennung durch Öffnen der Ofentüren geboten werden. Hierzu ist bereits eine federelastische Abstützung der Aschetür vorbekannt, welche die geöffnete Aschetür in die Schließendlage zurückdrängt. Da eine solche Sicherung, beispielsweise durch geringes Herausziehen des Aschekastens, leicht unwirksam gemacht werden kann, wird die gestellte Sicherungsaufgabe nicht vollständig gelöst. Zu dem bekannten Stande der Technik gehört ferner eine Anbringung einer Feuerungstür mit derart schrägliegender Drehachse, daß die geöffnete Tür unter der Einwirkung der Schwerkraft in die Schließendlage zurückkehrt. Diese Rückführung läßt sich ebenfalls durch Einklemmen von Gegenständen blockieren, sodaß auch in diesem Falle eine für den Schrankeinbau unzulässige Verbrennungsanfachung nicht ausgeschlossen werden kann.

Aus der Schweizer Patentschrift 208 498 ist ein Ofen bekannt, bei dem die Luftzufuhr über eine Klappe geregelt wird. Die Deutsche Patentschrift 213 639 beschreibt einen Ofen, bei dem die Drosselklappe mit einer Nebenluftklappe fest verbunden ist.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine konstruktiv besonders einfache Steuerung der Nebenluftzufuhr zu schaffen, die sich durch höchste Betriebssicherheit auszeichnet.

Die Lösung der erfindungsgemäßen Aufgabenstellung erfolgt dadurch, daß die Nebenluft-Ausnehmung in bezug auf die Türausnehmung derart angeordnet ist, daß sie beim Öffnen der Ofentür vor der völligen Freigabe der Türausnehmung voll freigegeben wird.

Die erfindungsgemäße Anordnung der Nebenluft-Ausnehmung bringt den Vorteil mit sich, daß auf ein Gestänge, wie es gemäß dem Stand der Technik vorgesehen ist, verzichtet werden kann. Dies bedingt nicht nur eine einfache Konstruktion, sondern bringt auch erhöhte Betriebssicherheit mit sich, da die Störanfälligkeit der Feuerstätte wesentlich herabgesetzt ist.

Dadurch, daß die Nebenluft-Ausnehmung beim Öffnen der Ofentür zuerst freigegeben wird, ist die zusätzliche Luftführung sofort wirksam und es kann auch kurzzeitig keine unzulässige Verbrennungsanfachung eintreten.

Der Querschnitt der Nebenluft-Ausnehmung wird abhängig von den Luftwiderständen im Feuerungsraum und im Nebenluft-Kanal so gewählt, daß die gewünschte Sicherungswirkung gegeben ist.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des Gegenstandes der Erfindung schematisch dargestellt; es zeigen: die Fig. 1 eine Vorderansicht einer in einen Einbauschränk eingebauten Feuerstätte gemäß der Erfindung, und die Fig. 2 eine geschnittene Seitenansicht nach Fig. 1.

In dem Schränk (1) befindet sich eine Feuerstätte (2), welche an ihrer Vorderwand (3) eine Feuerungstür (4) und eine Aschetür (5) aufweist. Die Aschetür (5), die geöffnet gezeigt ist, deckt in geschlossenem Zustand sowohl eine Asche-Ausnehmung (6) als auch eine Nebenluft-Ausnehmung (7) ab. Wie in Fig. 2 erkennbar, mündet die Nebenluft-Ausnehmung (7) über einen Nebenluft-Kanal (8) in einen Steigezug (9) und zwar in einen vor einem Abgasstutzen (10) liegenden Teil.

Die nicht näher erläuterten Teile des Schränk (1) und der Feuerstätte (2) entsprechen bekannten Ausbildungen. Der Schränk (1) ist an seiner Vorderseite mit einer in der Zeichnung nicht dargestellten Tür abgeschlossen.

PATENTANSPRUCH

Feuerstätte für feste Brennstoffe zum Einbau in einen Kücheneinbauschränk oder dergleichen welche an ihrer Vorderwand mindestens eine Ofentür und eine Türausnehmung aufweist, wobei die Abgase über einen Zugkanal zum Abgasstutzen geleitet werden, mit mindestens einer Nebenluft-Ausnehmung, die mit dem vor dem Abgasstutzen liegenden Teil des Zugkanals verbunden, in der Vorderwand angeordnet ist und von der

Nr. 390 136

geschlossenen Ofentür abgedeckt und beim Öffnen der Ofentür freigegeben wird, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Nebenluft-Ausnehmung (7) in bezug auf die Türausnehmung (6) derart angeordnet ist, daß sie beim Öffnen der Ofentür (5) vor der völligen Freigabe der Türausnehmung (6) voll freigegeben wird.

5

Hiezu 1 Blatt Zeichnung

Fig.1

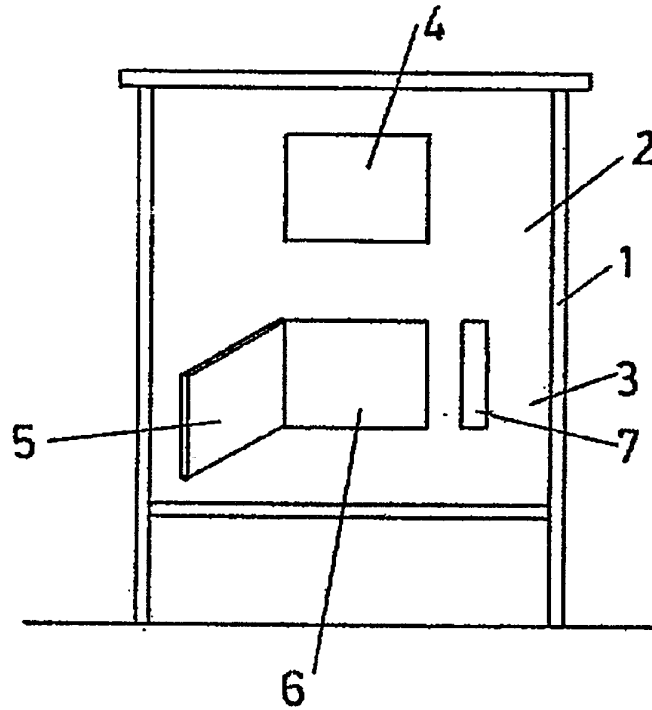


Fig.2

